**Beschwerde- bzw. Konfliktmanagement der Ivo-Frueth-Schule Oberndorf (gültig ab 20.10.2020)**

In unserem derzeitigen Schulalltag werden wir häufig mit kleineren und größeren Konflikten konfrontiert, die es zu lösen gilt. Ob schulisch oder außerschulisch, die Probleme sind vielfältig und werden dann über die Schüler, ihre Eltern und auch andere Personen an uns herangetragen. Oftmals sind die Situationen und besonders die beteiligten Schüler und Eltern emotional sehr aufgeladen und verlangen von uns ein einheitliches und vor allem professionelles Handeln. Aus diesem Grund möchten wir auf der Schulkonferenz am 19.10.2020 folgende Beschlüsse für zukünftige, einheitliche und gemeinsame Handlungsschritte fassen:

1. **Herangehensweise bei Schülerkonflikten**

An der Ivo-Frueth-Schule sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, dass verbale bzw. körperliche Gewalt keine Lösungsmöglichkeiten für Konflikte aller Art sind. In unserer täglichen pädagogischen Arbeit versuchen wir den Kindern einen vernünftigen und friedlichen Umgang miteinander zu vermitteln. Aus diesem Grund werden unsere Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn und bei Erforderlichkeit belehrt.

Sollten die Schülerinnen und Schüler gegen unsere gemeinsamen Schulregeln verstoßen, sollen bei bestehenden Konflikten der/die Klassenleiter/-in bzw. der/die Fachlehrer/-in die ersten Ansprechpartner sein. Sollte es in diesem Rahmen zu keiner Lösung kommen, besteht die Möglichkeit die Schulleitung mit hinzuzuziehen. Alle Gespräche sollten in einer angemessenen Atmosphäre geführt werden. Das Kollegium hat auch in dieser Situation eine Vorbildwirkung und sollte professionell bleiben.

1. **Beschwerden von Eltern**

Der erste Ansprechpartner für unsere Eltern ist stets der/die Klassenleiter/-in bzw. der/die Fachlehrer/-in. Diese/r wiederum informiert bitte umgehend die Schulleitung über die Sachlage. Die betreffenden Kolleginnen/Kollegen versuchen gemeinsam mit den Eltern eine gute und einvernehmliche Lösung zu finden. Erzielte Ergebnisse und gemeinsame Ziele der Gespräche sind schriftlich in einem Protokoll festzuhalten und von beiden Seiten zu unterzeichnen.

Bei Elterngesprächen, die im Erstgespräch zu keiner Einigung bzw. Lösung führen, folgt ein zweites Gespräch. Das Zweitgespräch wird mit Unterstützung der Schulleitung geführt und sollte gemeinsam und lösungsorientiert gestaltet sein. Erzielte Ergebnisse und gemeinsame Ziele werden auch im Zweitgespräch schriftlich festgehalten und von allen beteiligten unterzeichnet.

Sollte es trotz bemühen aller Professionellen zu keiner Einigung kommen, besteht seitens der Schulleitung die Möglichkeit, die zuständige Schulrätin des Staatlichen Schulamtes um Hilfe und Unterstützung zu bitten. Sie berät und entscheidet über die weitere Vorgehensweise. Die Eltern werden schriftlich darüber informiert.

1. **Beschwerden anderer Personen**

Bei Beschwerden anderer schulfremder Personen oder Institutionen findet die Vorgehensweise unter Punkt 2 ebenso Anwendung.

-------------------

Andreas Loche

Sonderschulrektor

***Anlage:*** Stufenmodel der Ivo-Frueth-Schule